

Abteilung für Rechtspolitik

Bezirksgericht Salzburg
zH Herrn Dr. Filip
Rudolfsplatz 2
5020 Salzburg
EINSCHREIBEN

Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 195
A-1045 Wien
Telefon (0222) 501 05DW
Telefax (0222) 502 06243

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 406/01/SU	4271	18.01.2002
	Mag. Ulrike Sehrschön		

**Brutto-/Nettopreise,
Ergebnis des Handelsbrauchumfrageverfahren**

Die Wirtschaftskammer Österreich erlaubt sich mitzuteilen, dass das kammerinterne Umfrageverfahren über das Bestehen eines Handelsbrauches folgendes Ergebnis brachte:

Wir haben einer großen Anzahl von Unternehmen den beigefügten Fragebogen mit der Bitte um Beantwortung nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen) und mit der Zusicherung, dass die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe nicht genannt werden, vorgelegt bzw. durch die zuständige Fachorganisation vorlegen lassen.

Zusätzlich haben wir erstmals im Internet die Möglichkeit zur Online-Antwort gegeben.

Es liegen uns aufgrund dieser Befragung für die einzelnen Fragen folgende Ergebnisse vor, die ziffernmäßige Auswertung der Fragebögen finden Sie nach Bundesländern und Sektionen in der Anlage:

Zu Frage 1 „Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass bei Preisverhandlungen unter Kaufleuten von Beträgen exklusive Mehrwertsteuer ausgegangen wird?“ langten 3161 verwertbare Fragebögen ein, sowie 345 Online-Antworten. 3011 Personen haben die Frage mit ja beantwortet, 150 mit Nein. Bei den Online-Antworten waren es 336 Ja und 9 Nein.

Zu Frage 2 „Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass bei Preisvereinbarungen d.h. Auftragsvergabe bzw. -annahme unter Kaufleuten von Beträgen exklusive Mehrwertsteuer ausgegangen wird?“ langten 3128 verwertbare Fragebögen ein, sowie 345 Online-Antworten. 2949 Personen haben die Frage mit Ja beantwortet, 179 mit Nein. Bei den Online-Antworten waren es 324 Ja und 21 Nein.

Zu Frage 3 „Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass bei Rechtsgeschäften unter Kaufleuten, die nur mündlich erfolgen und aufgrund einer Annonce in den Kammernachrichten der Wirtschaftskammer zustande kommen, von Beträgen exklusive Mehrwertsteuer ausgegangen wird?“ langten 3048 verwertbare Fragebögen ein, sowie 335 Online-Antworten. 2480 Personen haben die Frage mit Ja beantwortet, 568 mit Nein. Bei den Online-Antworten waren es 277 Ja und 58 Nein.

Zu Frage 4 „Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass. bei Annoncen in den Kammernachrichten der Wirtschaftskammer die dort angegebenen Preise als Beträge exklusive Mehrwertsteuer zu verstehen sind? langten 2945 verwertbare Fragebögen ein, sowie 333 Online-Antworten. 2066 Personen haben die Frage mit Ja beantwortet, 879 mit Nein. Bei den Online-Antworten waren es 245 Ja und 88 Nein.

Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich das Bestehen eines Handelsbrauches in der Regel erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv antwortet. Wenn mehr als die Hälfte, jedoch weniger als zwei Drittel der Antworten der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv sind, nehmen wir an, dass ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn weniger als die Hälfte der Befragten positiv antworten, gehen wir davon aus, dass ein Handelsbrauch nicht besteht.

Bei allen vier Fragen haben mehr als zwei Drittel positiv geantwortet, wir stellen daher fest, dass ein Handelsbrauch in allen vier Fällen besteht.

Zu Frage vier ist noch anzumerken, dass das Ergebnis weniger deutlich als bei den anderen Fragen ausgefallen ist, wenn auch 70% der Befragten die Frage bejaht haben. Aus den beigefügten Kommentaren ist zu entnehmen, dass bei Annoncen in Publikationen, die sich zumindest auch an Konsumenten richten, nicht von Nettobeträgen ausgegangen werden dürfte. Bei den Kammernachrichten, die sich nur an Mitglieder der Wirtschaftskammern richten, konnte die Frage jedoch bejaht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Doz. Dr. Hanspeter Hanreich
Abteilungsleiter

Anlage